

ℹ️ Einleitung “Formular für Minderjährige” - Lasertag, Hildesheim

Diese Seite ist eine **Kurz-Zusammenfassung** der wichtigsten Punkte für Eltern. Maßgeblich für die Teilnahme deines Kindes sind die nachfolgenden ausführlichen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Spiel- und Sicherheitsregeln sowie die Datenschutzerklärung**, die du mit deiner Unterschrift bestätigst.

⚠️ Wichtige Voraussetzungen

- **Mindestalter:** 8 Jahre und **Mindestgröße:** 130 cm
- **Aufsichtspflicht:** Dein Kind muss während der gesamten Veranstaltung von einer von dir benannten, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden

✅ Mitbringen (Nachreichen ausgeschlossen!)

- **Personalausweis** der Aufsichtsperson + **Kopie**
- **Personalausweiskopie** des Sorgeberechtigten, der dieses Dokument unterschrieben hat

🛡️ Sicherheit & Risiken

- Lasertag ist Sport und kann anstrengend sein.
- Verletzungen sind trotz Einhaltung der Regeln möglich (z. B. Stolpern, Ausrutschen, Zusammenstöße).
- Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht für selbstverschuldete Unfälle oder Schäden durch andere Teilnehmer.

📋 Regeln im Überblick

- Fairplay, Teamgeist & Rücksicht sind Pflicht.
- Aggressives Verhalten, Alkohol oder Drogen = **Spielausschluss**.
- Festes Schuhwerk erforderlich.
- Anweisungen unseres Personals sind jederzeit zu befolgen.
- Tragen militärischer Kostüme und uniform ähnlicher Kleidung ist unzulässig.

🎯 Besonderheit unserer Anlage

- Die Veranstaltung findet auf einer **Paintball-Anlage** statt. Dort sind auch Paintball-Markierer im Einsatz (nicht für Kinder erlaubt!).
- Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass Minderjährige keinen Kontakt damit haben.

❤️ Gesundheit

- Bei gesundheitlichen Einschränkungen empfehlen wir dringend einen ärztlichen Check vorab.

📸 Fotos & Medien

- Wer sich von unseren Mitarbeitern **erkennbar willentlich** fotografieren lässt, stimmt der Veröffentlichung auf unseren Media Kanälen zu.

Teil A: Übertragung der Aufsichtspflicht

Hiermit erlaube ich meinem minderjährigen Kind die Teilnahme an der Lasertag-Veranstaltung auf der Paintballsportanlage „action-parks.de - Hildesheim“ in Lerchenkamp 60, 31137 Hildesheim.

Hiermit übertrage ich/wir

Sorgeberechtigte/-r:
Herr/Frau: ..... Geb. am: .....
Straße/Nr.:.....
PLZ: ..... Ort: .....

die Aufsichtspflicht für

Teilnehmer*in:
Herr/Frau: ..... Geb. am: .....
Straße/Nr.:.....
PLZ: ..... Ort: .....

an

Aufsichtsperson:
Herr/Frau: ..... Geb. am: .....
Straße/Nr.:.....
PLZ: ..... Ort: .....

Die benannte Aufsichtsperson ist volljährig und übernimmt während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht für den o. g. Teilnehmenden. Sie verpflichtet sich, auf die Einhaltung der **Spiel- und Sicherheitsregeln** und der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für sich und den Teilnehmenden zu achten und den Teilnehmenden ggf. nach Hause zu bringen. Ich versichere, **volljährig** zu sein.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift der Aufsichtsperson/en

Teil B: Allgemeine Geschäftsbedingungen der PBH GmbH: Lasertag für Minderjährige

§ 1 Geltungsbereich
(1.1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) finden Anwendung auf alle zwischen Ihnen (nachfolgend auch: „Kunde“ oder „Teilnehmer“) und uns, der PBH GmbH, Veynaustr. 4a, 53894 Mechernich, vereinbarten Verträge zu einer Lasertag-Veranstaltung auf der Paintballsportanlage “action-parks.de - Hildesheim”, Lerchenkamp 60, 31137 Hildesheim, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(1.2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Verletzungsgefahr
(2.1) Die Gefahr des Eintretens von Verletzungen durch die Teilnahme an der Outdoor-Lasertag-Veranstaltung ist nicht unerheblich, auch wenn diese durch das Einhalten der Regeln und die Selbstdisziplin der Teilnehmer erheblich verringert werden kann. Das Spiel kann große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern.

(2.2) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der Gelblaster-, Lasertag,- Paintball-Ausrüstung trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.Das Versagen der Gelblaster-, Lasertag,- Paintball-Ausrüstung kann beim Teilnehmer Verletzungen hervorrufen.

(2.3) Durch Körperkontakt mit anderen Teilnehmern kann der Teilnehmer Verletzungen erleiden (z.B. durch Stolpern und Hinfallen).

(2.4) Auf der gesamten Anlage besteht infolge von z.B. Feuchtigkeit, auf dem Boden liegenden Paintballs, Gel Kugeln oder künstlichen Deckungen erhöhte Sturzgefahr. Jeder Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge der Beschaffenheit des Bodens (Kunstrasen, Beton, Pflastersteine, Unebenheiten, Schotter, etc.) durch einen Sturz oder dergleichen schwere Verletzungen erleiden kann.

§ 3 Risiken durch Paintballbetrieb
Der Teilnehmer wird darüber belehrt, dass das Event auf einer Paintball Sportanlage stattfindet und die Gefahr des Eintretens von Verletzungen, wegen des nicht auszuschließenden fahrlässigen/rechtswidrigen Fehlverhaltens anderer Personen (z.B. Abfeuern von freien Luftdruckwaffen, sogenannten Paintball Markierern, außerhalb des Spielfeldbereiches), auf dem gesamten Gelände und auch für Zuschauer besteht. Daher

kann auch außerhalb des Spielfeldes eine Vollgesichtsschutzmaske auf Wunsch getragen werden.

§ 4 Haftung
(4.1) Der Veranstalter haftet nicht für solche Unfälle/Verletzungen/Schäden des Teilnehmers, die er selbst verschuldet bzw. selbst zu vertreten hat; gleichwohl haftet der Veranstalter ebenfalls nicht für Unfälle/Verletzungen/Schäden, die durch einen Teilnehmer und/oder Zuschauer verschuldet bzw. zu vertreten sind.

(4.2) Für eine Haftung des Veranstalters gilt im Übrigen Folgendes: Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, ist nach Maßgabe dieser Ziffer eingeschränkt. Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, auf die der Auftraggeber vertraut und auch vertrauen darf. Vertragswesentlich sind z.B. die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstandes sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Nutzung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben bezwecken. Soweit der Veranstalter nach dieser Ziffer dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung typischerweise zu erwarten sind. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten nicht für die Haftung des Veranstalters wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 5 Nutzungsbedingungen/Waffengesetz
Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Spiel- und Sicherheitsregeln für die Spielteilnahme zu beachten, die nachfolgend aufgeführt sind. Minderjährige Teilnehmer dürfen die Anlage nur unter ständiger Aufsicht eines Sorgeberechtigten oder einer von diesem bevollmächtigten, volljährigen Aufsichtsperson nutzen. Die Aufsichtsperson hat sicherzustellen, dass der Minderjährige die geltenden Spiel- und Sicherheitsregeln und Anweisungen des Personals jederzeit einhält.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auf der Sportanlage neben Lasertag Ausrüstung auch Paintball Markierer im Einsatz oder im Umfeld der Spielfelder befinden können. Da Paintball Markierer gemäß Waffengesetz nicht von Minderjährigen geführt oder benutzt werden dürfen, trägt die Aufsichtsperson die volle Verantwortung dafür, dass Minderjährige diese nicht an sich nehmen, bedienen oder in sonstiger Weise unsachgemäß damit umgehen. Auch ein unbeabsichtigter Kontakt mit solchen Geräten ist durch die Aufsichtsperson zu verhindern.

§ 6 Teilnahmevorraussetzungen
(6.1) Aufsichtspflicht: Das Betreten der Anlage für Minderjährige ist nur mit ausgefüllter “Übertragung der Aufsichtspflicht”, inklusive einer Ausweiskopie des Sorgeberechtigten und in Begleitung einer legitimierten Aufsichtsperson zulässig.

(6.2) Alle Teilnehmenden müssen über 8 Jahre alt sein und eine Körpergröße von mindestens 130 cm haben.

(6.3) Das Spielen von Lasertag erfordert einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers. Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen benötigen eine ärztliche Freigabe. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Ausübung der Outdoor-Lasertag-Veranstaltung unter Umständen zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

§ 7 Recht am eigenen Bild / Gewinnspiel
Solltest du dich von einem unserer Mitarbeiter willentlich erkennbar fotografieren lassen, dann stimmst du damit der Veröffentlichung dieser Bilder in sozialen Medien und unserer Webseite sowie der Teilnahme am Gewinnspiel zu.

§ 8 Salvatorische Klausel
Soweit einzelne Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder die Vereinbarung Regelungslücken enthält, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn du die Regelungslücke gekannt hättest.

Spiel- und Sicherheitsregeln

§ 1 Präambel
Die nachfolgenden Regeln gelten zwischen dem Veranstalter und den Spielteilnehmern sowie auch zwischen den Spielteilnehmern der Outdoor-Lasertag-Veranstaltung untereinander.

§ 2 Spielregeln und Gefahren
(2.1) Das Lasertag Spiel besteht aus mindestens zwei Mannschaften. Alle Teilnehmer sind mit Lasertag Ausrüstung ausgerüstet. Wird der Sensor an der Ausrüstung eines Teilnehmers getroffen, so erhält der Gegner einen Punkt. Das Lasertag Spiel wird auf einem klar abgesteckten Spielfeld gespielt.

(2.2) Im Mittelpunkt des Spiels stehen der Fairplay-Gedanke und ein rücksichtsvoller Umgang der Teilnehmer untereinander. Aggressives Verhalten, Diskriminierung oder Beleidigung sind unzulässig und können zum Spielausschluss führen. Wir bieten Lasertag als sportliches und teamorientiertes Freizeiterlebnis an, zur Förderung von Fairness, Teamgeist und Konfliktlösungskompetenz. Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer kann das Spiel jederzeit abbrechen und das Spielfeld verlassen.

(2.3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, festes Schuhwerk zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Für das Lasertag Spiel wurde eine spezielle Ausrüstung entwickelt, welche vom Teilnehmer getragen werden muss.

(2.4) Das Risiko der Verletzung des Körpers infolge eines Sturzes kann durch das Tragen geeigneter Schutzausrüstung (z.B. Knie- und Ellbogenschoner) verringert werden.

(2.5) Das Spielen unter Einfluss von Alkohol und Drogen ist strengstens verboten.

§ 3 Aufenthalt auf dem Spielfeld und im Spielfeldbereich
Das Spielfeld ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Netze) gekennzeichnet und abgesichert. Gespielt werden darf nur innerhalb der abgegrenzten Spielfelder. Es ist untersagt, auf Deckungen zu klettern, sich hinzulegen oder zu rennen.

§ 4 Sorgfaltspflichten des Teilnehmenden
Der Teilnehmende verwendet handelsübliche Lasertag Ausrüstung. Sensoren und Geräte dürfen nicht manipuliert werden. Es ist untersagt, mit der Lasertag Ausrüstung das Gelände zu verlassen. Auch der Parkplatz darf hiermit nicht betreten werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen des Veranstalters und eine allfällig erhaltene Leihausrüstung pfleglich zu behandeln. An der Ausrüstung vom Teilnehmer verursachte Schäden sind von diesem zu ersetzen.

Teil C: Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung findest du hier:

Ich habe die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die **Spiel- und Sicherheitsregeln** und die **Datenschutzerklärung** gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden. Ich unterzeichne dieses Dokument, in Kenntnis der möglichen Risiken, die der Spielverlauf für den Teilnehmenden birgt. Des Weiteren wird eine Vereinbarung über den teilweisen Ausschluss der Haftung getroffen. Ich versichere, **volljährig** zu sein.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten Unterschrift der Aufsichtsperson/en

⚠️Unbedingt mitbringen!!!
- **Kopie des Ausweises der Sorgeberechtigten**
- **Kopie des Ausweises der aufsichtspflichtigen Person**
- **Dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben**